



Widmungsverfügung

Widmung der Straße „Kremper Ort“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, die Straße „Kremper Ort“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen und wie u.a. einzustufen.

<u>Bezeichnung</u>	Gemarkung Neustadt	
	Flur	Flurstück
als sonstige öffentliche Straße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG		
Kremper Ort	17	3/9 tlw., 9/16 tlw.

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch erhoben werden. Er kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Neustadt in Holstein, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an das Postfach info@stadt-neustadt.de-mail.de eingelegt werden. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Neustadt in Holstein, 10.05.2021

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Unterschrift

(Spieckermann)

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1: 2000

Stadt Neustadt in Holstein

Der Bürgermeister

Am Markt 1

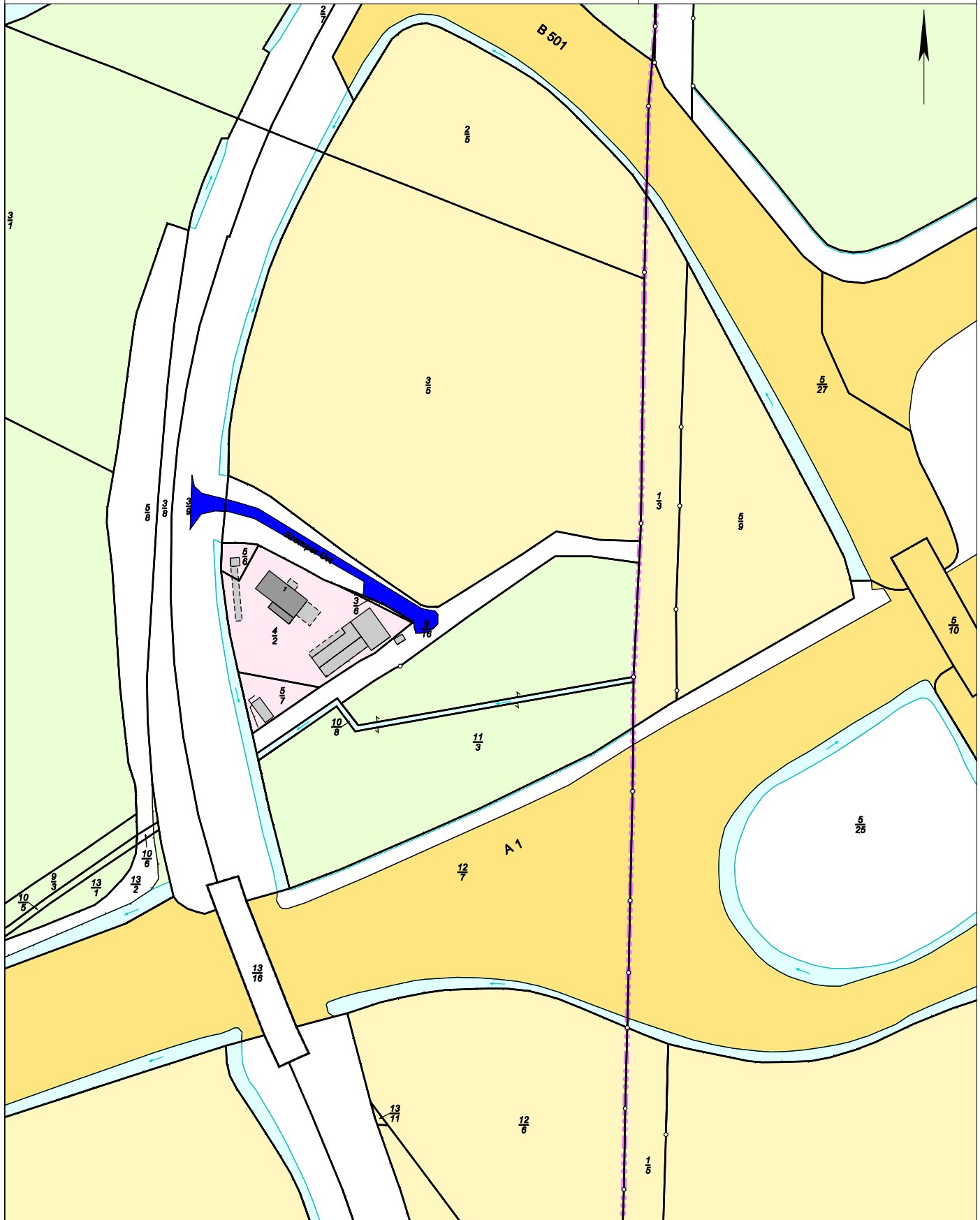
Gemarkung : Neustadt

Flur : 17

Flurstück : 11/3

Neustadt in Holstein, 22.02.2021

23730 Neustadt in Holstein



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt.

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte.